



Kinderschutzkonzeption

**der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in der
Abteilung 5 – Jugend, Familie und Bildung im
Landkreis Günzburg**



Inhalt

1. Notwendigkeit der Initiierung von KoKi Stellen:	4
2. Ausgangslage im Landkreis Günzburg	5
3. Organisatorische Verortung und finanzielle Ausstattung	6
3.1. Personelle Ausstattung.....	6
3.2. Räumliche Ausstattung.....	6
3.3. Erreichbarkeit und Vertretung	7
3.4. Finanzielle Ausstattung	8
4. Zielsetzung.....	8
5. Zielgruppe.....	9
6. Arbeitsweise der KoKi.....	10
6.1. Netzwerkarbeit.....	10
6.2. Navigations- und Lotsenfunktion	10
6.3. Schnittstellenmanagement	11
6.3.1. Schnittstellenmanagement mit der Bezirkssozialarbeit (BSA)	11
6.3.2. Schnittstellenmanagement mit der Gesundheitsfürsorge.....	13
6.3.3. Schnittstellenmanagement mit weiteren regionalen Netzwerkpartner	13
6.4. Fallarbeit.....	13
6.5. Vermittlung von Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	14
6.6. Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern.....	14
6.7. Einsatz von Pädagogischen Fachkräften	15
6.8. Haushaltscoaching für (werdende) Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern	15
6.7. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
7. Angebote Früher Hilfen im Landkreis Günzburg	17
7.1. Eigene Angebote	17
7.1.1. Aufsuchende Einzelfallhilfe/Beratungsgespräche.....	17
7.1.2. EPB – Entwicklungspsychologische Beratung.....	17
7.1.3. Förderung der Teilnahme an Unterstützungsangeboten.....	17
7.1.4. Babycafé	17
7.1.5. Newsletter	18
7.1.6. Hebammenliste	18
7.1.7. Krabbelgruppenliste	18
7.1.8. Treffpunkt für Regenbogenfamilien.....	18
7.1.9. Besuch der Geburtsstation GZ/ Infoabende Krumbach	19

7.2. Angebote des Landratsamtes in Kooperation mit KoKi	19
7.2.1. Willkommensgruß für Neugeborene.....	19
7.2.2. Familientaler.....	19
7.2.5. Elterntraining.....	19
7.2.6. Veranstaltungsreihe in Kooperation mit den Familienstützpunkten	20
7.2.7. Elternplaner für den Mutterpass.....	20
7.3. Angebotsstruktur aller Netzwerkpartner im Landkreis Günzburg	20
8. Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption.....	27

Herausgeber:

Landratsamt Günzburg

An der Kapuzinermauer 1

89312 Günzburg

www.familie.landkreis-guenzburg.de

Redaktion:

Koordinierende Kinderschutzstelle

Team KoKi

An der Kapuzinermauer 1

89312 Günzburg

koki@landkreis-guenzburg.de

Abkürzungsverzeichnis:

KoKi:	Koordinierende Kinderschutzstelle
GFB:	Gesundheitsorientierte Familienbegleitung
BSA:	Bezirkssozialarbeiter
KWG:	Kindeswohlgefährdung
HxE:	Hilfen zur Erziehung

1. Notwendigkeit der Initiierung von KoKi Stellen:

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und ihre zuvörderst obliegende Pflicht (Art. 6 Grundgesetz).

Die Mehrheit der Kinder wächst in einem wohl behüteten Elternhaus auf. Durch Fürsorge, Aufmerksamkeit und Liebe fördern die meisten Eltern ihre Kinder und unterstützen diese dabei, sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Nur bei einem geringen Prozentsatz der Eltern kommt es meist durch Unwissenheit, Unsicherheit und Überforderung zu Kindeswohlgefährdungen. Oft ist den Eltern nicht bewusst, was sie den Kindern mit ihrem Verhalten antun und welche Konsequenzen dies auf die Entwicklung der Kinder haben kann.

Durch die ansteigenden Zahlen vernachlässigter und misshandelter Kinder in den letzten Jahren gab es eine bundesweite Diskussion in den Medien über einen effektiven Kinderschutz. Insbesondere durch die Kinderschutzfälle „Kevin 2006“ und „Lea-Sophie 2007“ wurde die Debatte um eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz von Kindern intensiviert und optimiert.

Von Seiten des Gesetzgebers wurde bereits zum 01.10.2005 durch die Einführung des § 8a SGB VIII, dem sog. Kinderschutz-Paragrafen, der Schutzauftrag betont und die Verantwortlichkeit für die öffentliche Jugendhilfe wie auch Träger der freien Jugendhilfe konkretisiert.

Diese Gesetzesnovellierung forderte von den Jugendämtern, den Schutzauftrag in unmittelbarem eigenem Verantwortungsbereich durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen wie auch die Freien Träger durch entsprechende Vereinbarungen in die Verantwortung mit einzubeziehen.

In den Folgejahren starteten in einigen Bundesländern Projekte, die auf frühzeitige Erkennung problematischer Kindheitsverläufe und deren Abwendung durch passgenaue Hilfen und Vernetzung abzielten. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“, welches 2008/2009 ins Leben gerufen wurde, beschloss die bayerische Staatsregierung 2009 die Koordinierenden Kinderschutzstellen¹ (KoKi) finanziell zu fördern und diese dann in eine Regelförderung aufzunehmen.

Der Landkreis Günzburg hat mit seinem damaligen Leitbild „Familien – und Kinderregion“ als einer der ersten Landkreise in Bayern die KoKi-Stelle noch 2009 mit einer Ganztagsstelle begonnen und das Angebot der Frühen Hilfen in den Folgejahren weiter auf- und ausgebaut.

¹ Nachfolgend abgekürzt mit KoKi.

2. Ausgangslage im Landkreis Günzburg

Die Bezirkssozialarbeit und das Kreisjugendamt des Landratsamtes Günzburg haben bereits schon vor Inkrafttreten des § 8a SGB VIII bestehende Dienstvorschriften und Handlungskonzepte evaluiert und entsprechende Standards zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdungen konzipiert und weiterentwickelt sowie auch im Handbuch der Fachstelle Sozialdienst festgehalten.

Am 16.11.2006 wurde das „Konzept zum Kinderschutz“ in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Günzburg mit den entsprechenden Umsetzungsstrategien im Landkreis Günzburg vorgestellt. Es erfolgte eine Zustimmung des Ausschusses zu der dargestellten Vorgehensweise.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2007 wurde ein Kooperationskonzept bei Kindeswohlgefährdung im Bereich „sexueller Gewalt“ mit einer dafür spezifischen Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit vorgestellt wie auch das Konzept über Frühe Hilfen als zielgruppenorientierte Sekundärpräventionsmaßnahme.

Im Jugendhilfeausschuss am 24.11.2008 wurden die TeilnehmerInnen über die Planung der Installierung einer KoKi-Stelle informiert und es erfolgte die Zustimmung zur Einrichtung einer solchen Stelle im Landkreis Günzburg, inklusive einer Außenstelle im Kreishaus Krumbach. In der Kreisausschusssitzung vom 24. 03.2009 wurden schließlich für das Haushaltsjahr 2009 1,5 Fachkräfte für die KoKi-Stelle genehmigt.

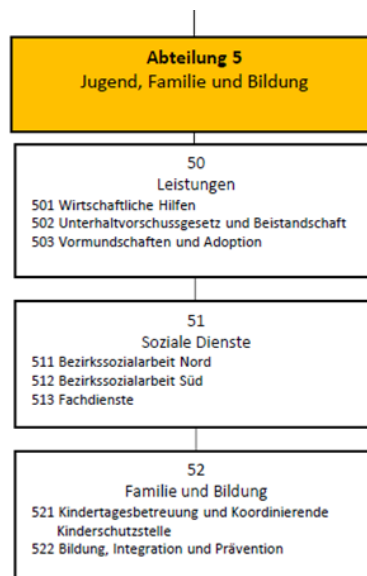
Daraufhin erfolgte am 27.03.2009 die Antragstellung für die KoKi-Stelle für den Landkreis Günzburg mit 1,5 sozialpädagogischen Fachkräften für das Jahr 2009 bei der Regierung von Schwaben.

Aktuell sind an der KoKi-Stelle fünf MitarbeiterInnen mit einem 3,25 Stellenanteil beschäftigt. Die Stellen wurden ausgebaut, um insbesondere neue Projekte in der Netzwerkarbeit anzustoßen.

Der Landkreis Günzburg bietet zudem als Besonderheit zwei Geburtskliniken im nördlichen sowie im südlichen Flächenlandkreis. Die KoKi-Stelle ist aus diesem Grund mit einer Außenstelle im südlichen Landkreis vertreten, um auch dort regional und zeitnah Hilfen in Familien einsetzen zu können.

3. Organisatorische Verortung und finanzielle Ausstattung

Die KoKi-Stelle für den Landkreis Günzburg ist im Landratsamt Günzburg in der Abteilung 5 – Jugend, Familie und Bildung als eigener Fachdienst in Abgrenzung zur Bezirkssozialarbeit angesiedelt. Die Abteilungsleitung ist Frau Nölke-Schaufler, die Leitung des Fachbereichs 52 wird aktuell von Frau Neugebauer ausgeführt. Teamleitung der KoKi ist Frau Miriam Hoser. Die KoKi-Stelle ist seit dem 01.08.2021 mit der Kindertagesbetreuung in einem Team verortet. In der Abteilung 5 finden sich noch weitere Fachdienste: Pflegekinderwesen mit Vollzeitpflege und Tagespflege sowie Adoption, Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtliche Hilfen, Kindergartenfachberatung und Ambulante Jugendhilfe, mit sozialpädagogischer Familienhilfe.



3.1. Personelle Ausstattung

Die KoKi-Stelle verfügt über fünf Teilzeitkräfte mit zwei Mal 19,5 Stunden, einmal 25, 29,5 und 33 Stunden / Woche. Frau Miriam Hoser ist zudem als Teamleitung bei der KoKi und der Kindertagesbetreuung mit einem Stellenanteil von 19,5 Stunden beschäftigt.

Teamleitung: Miriam Hoser

Teilzeitkräfte: Isabella Nater, Jelka Bayerl, Ruth Schaub, Sonja Tietz, Saskia Fischer-Schmittke

3.2. Räumliche Ausstattung

Das KoKi- Team teilt sich auf in Team Nord und Team Süd. Das Team Nord ist momentan mit Frau Nater, Frau Bayerl und Frau Schaub besetzt, die ihr gemeinsames Büro am Hofgartenweg 8 – Raum 203 und 204 im 2. Stock in 89312 Günzburg haben.



Das Team Süd mit Frau Tietz und Frau Fischer-Schmidtke sind in der Außenstelle in 86381 Krumbach, Robert-Steiger-Straße 5 - Raum 29 im 2. Stock zu finden. Es besteht an beiden Standorten eine räumliche Trennung von der Bezirkssozialarbeit.



3.3. Erreichbarkeit und Vertretung

Die fünf Fachkräfte der KoKi-Stelle sind im Rahmen der offiziellen Öffnungszeiten des Landratsamtes Günzburg in ihren Büros zu erreichen.

Montag bis Mittwoch: 07:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 – 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 – 14:00 Uhr

Eine Kontaktaufnahme mit der KoKi-Stelle kann folgendermaßen erfolgen:

Isabella Nater Tel. 08221/ 95854, mobil 0152/06163872

Jelka Bayerl Tel. 08221/ 95887, mobil 0162/2592409

Ruth Schaub Tel. 08221/ 95793, mobil 0173/2374004

Tietz Sonja: Tel. 08282/ 889942, mobil 0152/04526473

Saskia Fischer-Schmidtke: Tel. 08282/ 889428, mobil 0151/12070928

E-Mail: koki@landkreis-guenzburg.de

Termine können telefonisch sowie durch persönliche Vorsprache vereinbart werden. Eine gegenseitige Vertretung bei Urlaub oder Krankheit wird durch die Kolleginnen gewährleistet.

3.4. Finanzielle Ausstattung

Für die KoKi-Stelle gibt es eine eigene Haushaltsstelle im Budgetplan des Landratsamtes Günzburg. Neben den Aufwendungen für das Personal ist ein zur Verfügung stehendes Budget in Höhe von 25.000 € vorhanden. Für das Jahr 2024 ist eine Erhöhung des Budgets geplant, da der Bedarf in den Familien gestiegen ist.

Zusätzlich verfügt die KoKi über Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen, die u.a. für den Einsatz von speziell weitergebildeten Gesundheitsorientierten FamilienbegleiterInnen (GFB) in Familien herangezogen werden können, aber auch für die KoKi-Netzwerkarbeit eingesetzt werden kann. Die Fördermittel sind abhängig von der Geburtenzahl des jeweiligen Landkreises. Schwerpunktmäßig wird mit dem Fördergeld der Einsatz der GFB finanziert. Im Haushaltsjahr 2023 wurden dem Landkreis Günzburg ca. 56.610€ zur Verfügung gestellt.

4. Zielsetzung

Der Landkreis Günzburg hat sich mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle in der Abteilung 5 zum Ziel gesetzt, den Kinderschutz weiter auszubauen. Durch den Einsatz von KoKi können risikohafte Entwicklungen und Überforderungssituationen bei Familien frühzeitig erkannt und durch schnelles unbürokratisches Handeln Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden. Das rechtzeitige Aufzeigen von möglichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten kann Belastungen bei jungen Familien abbauen und problematische Verläufe so früh wie möglich verhindern, sodass die körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung eines Kindes einen guten Verlauf nehmen kann.

Dies erfordert eine optimale Zusammenarbeit verschiedener mit dem Kinderschutz vertrauten Institutionen wie dem Jugendamt, dem Gesundheitswesen, den Frühförderstellen, Kinder-

tageseinrichtungen, Akteure der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Träger der Grundsicherung, Schulen und Familienstützpunkte.

Der Landkreis Günzburg verfügt über ein vielfältiges Angebot an Anlaufstellen und Einrichtungen, die Hilfen und Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren anbieten. Die Koordinierende Kinderschutzstelle übernimmt im Landkreis eine Lotsenfunktion für das vielfältige Angebot, informiert und bündelt die zahlreichen Angebote. Im Laufe der Jahre ist im Bereich der Frühen Hilfen ein multiprofessionelles Netzwerk aufgebaut worden. Familien in Belastungssituationen werden über die Netzwerk-KoordinatorInnen (KoKi) an die entsprechenden NetzwerkpartnerInnen vermittelt, um so frühzeitige Unterstützung zu erhalten.

Gerade zwischen dem Gesundheitswesen (KinderärztInnen, Fachkräften der Gynäkologie, Hebammen und Schwangerenberatungsstellen), Kindertageseinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Kooperation wichtig. Dadurch erfolgt ein frühzeitiges Erkennen von Problemfällen in Familien, welchen durch den Einsatz von unbürokratischen und passgenauen Unterstützungsangeboten schnellstmöglich geholfen werden kann. Ziel der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist es, Hemmschwellen zwischen den Akteuren abzubauen, das Schnittstellenmanagement zu optimieren, Standards für den präventiven Kinderschutz zu erarbeiten, Parallelstrukturen abzubauen und durch Öffentlichkeitsarbeit die KoKi-Stelle im Landkreis weiterhin als Anlaufstelle für Frühe Hilfen bekannt zu machen.

5. Zielgruppe

Durch die Arbeit der Fachkräfte in der KoKi-Stelle wird im Sinne einer zielgruppenorientierten Sekundärprävention folgender Personenkreis erreicht:



6. Arbeitsweise der KoKi

6.1. Netzwerkarbeit

Einen großen Stellenwert nimmt im Landkreis Günzburg seit Jahren die Vernetzungsarbeit bei der KoKi-Stelle ein, wobei insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge eine besondere Bedeutung zukommt.

Um möglichst viele Akteure, speziell auch Familien, im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis Günzburg zu erreichen und zur Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Netzwerk zu motivieren, ist es den Netzwerk-KoordinatorInnen wichtig, durch Fachveranstaltungen die Fachkräfte, aber auch Eltern in einen fachlichen Austausch über Frühe Hilfen einzubinden. Dazu werden FachreferentInnen eingeladen, die zu verschiedenen Themen referieren wie z. B. „Netzwerk frühe Kindheit, Bindungstheorien, Kinder psychisch kranker Eltern, Regulationsstörungen bei Säuglingen“ u.v.m. Die anschließenden Fachdiskurse zwischen den Teilnehmerinnen der kontinuierlich stattfindenden Veranstaltungen hat über die Jahre hinweg dazu geführt, dass sich mittlerweile ein institutions- und professionsübergreifendes Netzwerk herausgebildet hat.

Durch die Fortbildungsangebote für Fachkräfte soll ein breit gefächertes Zusatzwissen über die Wirkung präventiver Angebote und ein Verständnis von interdisziplinären Netzwerken bei den Kooperationspartnern entstehen. Als zentrales Ziel dieses Netzwerkes steht die präventive Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten und die Förderung guter Bedingungen des Aufwachsens. Denn das frühzeitige Erkennen durch die Fachkräfte von Belastungen und Risiken und das rechtzeitige Aufzeigen möglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote kann Belastungen abbauen und problematische Verläufe verhindern.

Als weiteres Instrument zum Aufbau und Pflege des Netzwerkes setzt die KoKi-Stelle im Landkreis Günzburg „Runde Tische“ ein. Zweimal im Jahr lädt die KoKi alle NetzwerkpartnerInnen zum sogenannten „Runden Tisch Frühe Kindheit“ ein. An dem „Runden Tisch“ sind alle NetzwerkpartnerInnen verschiedenster Professionen im Bereich der Frühen Hilfen dazu eingeladen, aktiv an der Zusammenarbeit für einen präventiven Kinderschutz mitzuwirken. In den stattfindenden Fachdiskursen werden Schnittstellen erarbeitet. Durch die kontinuierlichen Arbeitstreffen in den „Runden Tischen“ soll ein systemübergreifendes Strukturnetzwerk Früher Hilfen entstehen mit dem Ziel, eine Verbesserung der Angebotsstruktur für Familien mit Unterstützungsbedarf zu erhöhen.

6.2. Navigations- und Lotsenfunktion

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der KoKi ist die Navigations- und Lotsenfunktion im Flächenlandkreis. Im Bedarfsfall bieten die KoKi`s den Eltern niedrigschwellige Beratung an

und vermitteln gegebenenfalls an die verschiedenen NetzwerkpartnerInnen. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, dass die Koordinierungsstelle Kinderschutz eine ausreichende Orientierung und Überblick über die örtlich vorhandenen Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis stets in ihrem Blickfeld haben. Hilfreich dabei ist es, zu den Kooperationspartnern eine positive Grundstimmung herzustellen und Hemmschwellen weiter abzubauen. Dies trifft insbesondere für den Bereich der Gesundheitsfürsorge und dort vor allem bei der Ärzteschaft zu. In der Vermittlung von Familien an NetzwerkpartnerInnen wird durch persönliche Gespräche und Fallbesprechungen die Vertrauensbasis gestärkt und somit weitere Hürden abgebaut. Die KoKi vermittelt bei den VernetzungspartnerInnen eine positive wertschätzende Atmosphäre und trägt damit zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Beratung bei, insbesondere bei der Zielgruppe der Eltern in belasteten Lebenssituationen.

6.3. Schnittstellenmanagement

6.3.1. Schnittstellenmanagement mit der Bezirkssozialarbeit (BSA)

Um die Zusammenarbeit der KoKi-Stelle in der Abteilung für Jugend, Familie und Bildung in Günzburg und mit ihren NetzwerkpartnerInnen zu verbessern, ist die Optimierung des Schnittstellenmanagements ein wichtiger Baustein. Innerhalb dieser Abteilung wurde folgendes Procedere in der Vorgehensweise von Fällen zwischen den BezirkssozialarbeiterInnen und den KoKi-Fachkräften vereinbart:

1. Fallkonstellation:

An der KoKi-Stelle läuft ein Beratungsangebot außerhalb des §8a und der Hilfen §§27 ff SGB VIII.

→ Die BezirkssozialarbeiterInnen erhalten keine Information.

2. Fallkonstellation:

Es läuft eine Beratung bei der KoKi-Stelle außerhalb des §8a SGB VIII, allerdings gibt es die Einschätzung der Fachkraft, dass Hilfen nach §§27 ff SGB VIII sinnvoll wären.

→ Die KoKi-Kraft informiert den Klienten über die Hilfsangebote der Bezirkssozialarbeit² (BSA) und vermittelt den Kontakt zu den zuständigen Sachbearbeiterinnen (wenn freiwillig gewünscht). Die KoKi-Kraft beendet ihre Beratung und gibt einen schriftlichen Bericht an die BSA, dessen Inhalt alle relevanten Informationen für die Hilfestellung enthält.

² Nachfolgend als BSA abgekürzt.

3. Fallkonstellation:

Der Beratungsfall läuft bei der KoKi-Stelle und die Fachkraft hat den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung³ (KWG).

→ Im Rahmen ihres Beratungssettings versucht die KoKi-Kraft Informationen zu erhalten und gibt dann die Überprüfung des §8a SGB VIII an die BSA ab. Der/Die zuständige BezirkssozialarbeiterIn klärt für sich, die Kindeswohlgefährdung ab.

4. Fallkonstellation:

Der BSA ist ein Fall bekannt, der keine §8a SGB VIII Gefährdung oder Notwendigkeit einer Hilfe nach den §§ 27 ff SGB VIII darstellt.

→ Der/Die SachbearbeiterIn weist auf das Angebot der KoKi-Stelle hin und wird im Einvernehmen mit dem Klienten bei Bedarf die notwendigen Daten zur weiteren Beratung mündlich oder per Mail an die Fachkräfte der KoKi weitergeben.

5. Fallkonstellation:

Die BSA begleitet die Familie und es ist z.B. ein älteres Kind in der Heilpädagogischen Tagesstätte. Die Mutter ist nun erneut schwanger und die BSA sieht Bedarf für eine Hilfe für das Neugeborene.

→ Hier erfolgt ebenfalls ein Datenaustausch für die hilferlevanten Bereiche zwischen BSA und den KoKi Fachkräften mit Einverständnis der Klienten. Es besteht allerdings auch hier die Möglichkeit, dass zwei Hilfen in der Familie durch KoKi und BSA auf Wunsch der Familie anonym begleitet werden.

6. Fallkonstellation:

Bei der BSA kommt eine §8a Meldung an.

→ Die Bezirks-SozialarbeiterInnen holen an allen notwendigen Stellen (auch KoKi) Informationen ein, die zur Abklärung einer Gefährdung notwendig sind. Hier gilt kein Beratungsgeheimnis. Die Meldung soll zunächst mündlich erfolgen, später dann schriftlich (Der Klient wird von der KoKi Fachkraft über die Informationsweitergabe informiert).

Zur Qualitätssicherung im Falle einer KWG, werden von der KoKi eingesetzte Fachkräfte eingehend informiert. Intern gibt es einen Verfahrensablauf und einen gemeinsamen Mitteilungsbogen der KoKi und der eingesetzten Fachkraft.

³ Nachfolgend als KWG abgekürzt.

6.3.2. Schnittstellenmanagement mit der Gesundheitsfürsorge

Im Gesundheitswesen besteht insbesondere zwischen niedergelassenen Ärztinnen wie z.B. Kinderärzten oder Gynäkologinnen, Hebammen und Kinderkrankenschwestern ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Klienten. Oft werden dort Probleme angesprochen oder wahrgenommen, aber die entsprechenden Hilfen nicht angeboten; diese sind wiederum in der Kinder- und Jugendhilfe oder in verschiedenen Beratungsstellen angesiedelt. Bisher war der Gesundheitsbereich mit der Jugendhilfe strukturell kaum vernetzt und aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses und der Schweigepflicht bestand nur wenig Transparenz. Es gab kaum Möglichkeiten, erhöhten Hilfebedarf niedrigschwellig und präventiv einzusetzen, außer es lag eine KWG vor.

Durch das präventive und ressourcenorientierte Angebot der KoKi-Stelle können Akteure aus der Gesundheitshilfe mit Einverständnis der Eltern auf die KoKi-Fachkräfte mit ihrem niedrigschwelligen Angebot verweisen ohne den Vertrauensschutz zu den Familien zu verlieren.

6.3.3. Schnittstellenmanagement mit weiteren regionalen Netzwerkpartner

Mit allen anderen Netzwerkpartnern aus dem Landkreis werden die Schnittstellen in einem fortlaufenden Prozess bei den Runden Tischen oder in Einzelgesprächen mit den Institutionen erarbeitet. Von der KoKi initiierte „Runde Tische“ fördern den gemeinsamen Austausch und klären die Bedarfe im Landkreis. Dabei ist es wichtig, dass die gemeinsamen NetzwerkpartnerInnen ihre Tätigkeitsbereiche und Arbeitsfelder beschreiben um z.B. Parallelstrukturen abzubauen und eine Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zu fördern.

6.4 Fallarbeit

Als weiterer Schwerpunkt der KoKi im Landkreis Günzburg ist die Einzelfallhilfe zu bewerten. Wird bei einer Familie ein Unterstützungsbedarf erkannt, entweder durch die Netzwerkpartner oder wird durch eine Familie selber um Unterstützungsbedarf gebeten, stellen die Fachkräfte der KoKi Kontakt zu den Familien her. Eine Kontaktaufnahme mit den Klienten wird unmittelbar nach Anfrage in die Wege geleitet, um schnellstmöglich Frühe Hilfen anzubieten. Einige MitarbeiterInnen der KoKi Günzburg haben verschiedene Weiterbildungen, z. B. in systemischer Beratung, CARE-Index oder Entwicklungspsychologischer Beratung absolviert. Das Team kann unbürokratisch und schnell in die Fallarbeit einsteigen um Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die gesundheitliche und seelische Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern wird entscheidend dadurch beeinflusst, wie Eltern sich im Umgang mit ihnen verhalten. Feinfühliges Verhalten kann durch Beratung vermittelt werden und trägt zum Aufbau einer besseren Eltern-Kind Interaktion bei. Dabei liegen die größten Chancen, mögliche Entwicklungsprobleme und problematische Gesundheitsentwicklungen zu verhindern, wenn der Kontakt so früh wie möglich zur Familie hergestellt werden kann.

In der Fallarbeit mit den Familien geht es z. B. um den Abbau von Unsicherheiten, das Erarbeiten von Fähigkeiten und eigenen Ressourcen, Stärkung von Erziehungskompetenzen usw. Die aufsuchende Hilfe setzt im häuslichen Umfeld der Familie an und kann ganz individuell auf die Familie abgestimmt werden. Je nach den äußeren Lebensumständen kann die Hilfe reichen von Vermittlung zusätzlicher finanzieller Hilfen bis hin zu Entlastung von Überforderungssituationen. Außerdem findet bei den Kontakten Beratung und Aufklärung über Angebote der Frühen Hilfen statt. Passgenaue Hilfen werden, wenn nötig und möglich, installiert.

6.5. Vermittlung von Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII

Die Koordinierungsstelle unterstützt aktiv eine entsprechende Antragstellung beim Allgemeinen Sozialdienst. Die Eltern werden umfassend über Hilfen zur Erziehung⁴ (HzE)-Maßnahmen informiert, eine Festlegung auf eine Hilfeform in diesem Rahmen ist jedoch nicht möglich; dies obliegt der Bezirkssozialarbeit⁵ (BSA) in Zusammenarbeit mit den Eltern. Die KoKi unterstützt dabei den Abbau von Schwellenängsten, bietet eine Kontaktvermittlung an und begleitet die Familie auf Wunsch zur BSA. Sollten sich die Eltern gegen eine Inanspruchnahme von HzE und gleichzeitig für eine Kontaktaufnahme zur BSA entscheiden, muss geklärt werden, in welchem Rahmen die KoKi weiterhin Beratung und Unterstützung anbieten kann, sofern dies die Familie noch wünscht.

6.6. Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 werden ausdrücklich der Aus- und Aufbau der Frühen Hilfen insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen gefördert und unterstützt. Familienhebammen sind erfahrene Hebammen mit einer spezifischen Weiterbildung, die sie für die Arbeit im Kontext der Frühen Hilfen qualifiziert. Ebenso können seit 2013 Kinderkrankenschwestern diese Weiterbildung absolvieren und im Bereich der Frühen Hilfen eingesetzt werden. Zielgruppe ihrer Tätigkeit sind alle Familien mit Unterstützungsbedarf wie z.B. Alleinerziehende, Eltern von Säuglingen mit erhöhter Fürsorgeanforderung, sozial isolierte Familien, Eltern mit Migrationshintergrund usw. Die freiberuflich tätigen GFB erfüllen damit auch die Funktion als „Türöffner“. Sie kennen das KoKi-Netzwerk Frühe Hilfen gut und können bei Bedarf in den Familien für zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote werben.

Als zentrale Themen und Fragestellungen zur Zusammenarbeit von KoKi Günzburg mit den Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern hat sich damit ein weiterer Aufgabenbereich für die KoKi eingestellt. Als Schnittstelle zwischen dem Gesundheitssystem und der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet die KoKi Günzburg mit oben genannten Akteuren Standards und Kooperationsvereinbarungen. Dabei übernimmt die KoKi-Stelle die

⁴ Nachfolgend als HzE abgekürzt.

⁵ Nachfolgend als BSA abgekürzt.

Steuerungsverantwortung und setzt Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern passgenau zur Unterstützung der Familien ein. Der Hilfebedarf, zeitlicher Rahmen, Vergütung usw. wird durch die KoKi festgeschrieben.

Aktuell sind zwei Familienhebammen und sechs Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern für die KoKi in Familien im Einsatz.

6.7. Einsatz von Pädagogischen Fachkräften

Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften in den Frühen Hilfen ist ein aufsuchendes Angebot für Eltern mit Säuglingen oder Kleinkindern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern, die aufgrund von unterschiedlichen psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Nachdem der Unterstützungsbedarf durch die KoKi-Fachkraft festgestellt wird, findet ein gemeinsames Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft und der Familie nach Möglichkeit im Lebensumfeld (Familienhaushalt) der Familie statt. Bereits beim Erstgespräch wird auf das vorrangige Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“ hingewiesen und dementsprechend der Auftrag gestaltet.

Folgende Themen können Inhalte des Einsatzes einer pädagogischen Fachkraft in den Frühen Hilfen sein: Erziehungskompetenz, Versorgungskompetenz, Vertiefung der Eltern-Kind-Bindung, Gesundheitsfürsorge, Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes, Unterstützung bei Klärung von finanziellen Beihilfen;

Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften in den Frühen Hilfen kann über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert werden, wenn er nicht nach dem SGB V, dem SGB VIII oder durch andere vorrangige Leistungsverpflichtete finanziert werden kann. Außerdem gilt weiterhin, dass vorrangig die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) als Angebotsschwerpunkt in allen KoKi-Netzwerken Frühe Kindheit vorgehalten werden soll.

Pädagogische Fachkräfte können durch ihren niedrigschwelligen Zugang viel zur alltagspraktischen Entlastung von Familien im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ beitragen und ggf. ein Türöffner zur Annahme von weiteren Angeboten der Frühen Hilfen sein.

6.8. Haushaltscoaching für (werdende) Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Haushaltscoaching im Kontext Früher Hilfen ist ein aufsuchendes Angebot für schwangere Frauen und werdende Väter, aber auch für Eltern mit Säuglingen oder Kleinkindern, die aufgrund von unterschiedlichen psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Der Einsatz von Haushaltscoachings, die einen eindeutigen Bezug zu den Frühen Hilfen vorweisen, kann über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert werden. Zeitumfang und Dauer orientieren sich am individuellen Bedarf der Familie (in der Regel nicht länger als vier Monate)

Durch Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen sowie durch Erlernung der Organisation des Alltages, soll der Überforderungssituation in der Familie entgegengewirkt sowie die Versorgungssituation der Kinder verbessert werden. So kann der Blick wieder auf die Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder und die Ressourcen in der Familie gelenkt werden.

6.7. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der KoKi Arbeit. Über jede Form von Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wird ein Bewusstsein für das Angebot geschaffen und die Arbeit kann wirkungsvoll und nachhaltig greifen. So wird im Rahmen der Pressearbeit öffentlichkeitswirksame Werbung für Veranstaltungen gesetzt, z.B. in der lokalen Presse oder hiesigen Amts- und Wochenblättern. Neben der Werbung im Vorfeld wird meistens ein Artikel, wenn möglich mit Bild, im Nachgang zu einer Veranstaltung in der lokalen Presse lanciert.

Neben der Pressearbeit werden gezielt Werbemittel wie z.B. Flyer, Poster und Broschüren eingesetzt. Diese werden regelmäßig den Netzwerkpartnern zugestellt oder sind über zahlreiche Flyerstände bei Kinderärzten, Fachkräften der Gynäkologie, uvm. erhältlich.

Bei regionalen Veranstaltungen nimmt die KoKi Günzburg kontinuierlich teil wie z.B. am Sozialmarkt in Günzburg oder der Spielstraße in Krumbach.

Wie bereits im Punkt 6.1. erwähnt, werden regelmäßig zwei Mal pro Jahr Fachveranstaltungen mit namenhaften Referenten zu einem aktuellen Thema angeboten, wozu alle NetzwerkpartnerInnen eingeladen werden.

Außerdem bietet die KoKi Günzburg kontinuierlich Vorträge über die eigene Arbeit an, insbesondere für ErzieherInnen z.B. an der Fachakademie für Sozialpädagogik Krumbach, bei den LeiterInnentreffen der Kindertagesstätten, der Fachschule für Heilerziehungspflege in Dürrlauingen und den Geburtskliniken Günzburg und Krumbach mit dem Ziel, über das Angebot der KoKi-Stelle zu informieren.

Unter der neuen digitalen Familienplattform Familie.Leben im Landkreis Günzburg können Informationen, Unterstützungsleistungen und Veranstaltungen der KoKi eingesehen werden.

<https://familie-leben.landkreis-guenzburg.de/wissenswertes/koordinierungsstelle-fruehe-hilfen-koki>



7. Angebote Früher Hilfen im Landkreis Günzburg

7.1. Eigene Angebote

Die KoKi stellt in eigener Verantwortung folgende Angebote Früher Hilfen im Landkreis Günzburg zur Verfügung:

7.1.1. Aufsuchende Einzelfallhilfe/Beratungsgespräche

Die MitarbeiterInnen der KoKi bieten in einer Komm- und Gehstruktur Einzelfallhilfe bei den Familien an. Dabei finden Beratungsgespräche z.B. über Entwicklungsschritte des Säuglings, richtige Ernährung, Schlafprobleme usw. statt. Außerdem werden die Eltern in Informationsgesprächen über finanzielle Zuwendungen, Kinderkrabbelgruppen, Kitaplätze usw. informiert oder zu den zuständigen Sachbearbeitern im Landkreis begleitet. Ziel ist es dabei, über einen positiven Beziehungsaufbau zu den Familien im Bedarfsfall weitere passgenaue Hilfen zu vermitteln z.B. Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. durch das Jugendamt.

7.1.2. EPB – Entwicklungspsychologische Beratung

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist eine videogestützte Methode zur Verbesserung der Feinfühligkeit von Eltern im Umgang mit ihrem Kind bzw. in der Wahrnehmung der kindlichen Signale. Mit der EPB wird durch die KoKi-Fachkraft eine entwicklungsförderliche Eltern-Kind-Beziehung erarbeitet. Gerade verunsicherte und belastete Familien können mit Hilfe der EPB zu einer sicheren Bindung beitragen und somit die Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung herabsetzen. Bei Bedarf ist eine Vermittlung zu einer ausgebildeten Fachkraft möglich.

7.1.3. Förderung der Teilnahme an Unterstützungsangeboten

Die KoKi fördert im Sinne des § 16 SGB VIII, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, bedürftige Eltern bei der Teilnahme jeglicher Kursangebote im frühkindlichen Bereich wie z.B. Elternkurse, PEKIP, Starke Eltern – Starke Kinder usw. Voraussetzung für förderfähigen Kurse sind anerkannte pädagogische Konzepte der Anbieter.

7.1.4. Babycafé

Seit Oktober 2021 besteht das Angebot der Babycafés für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Günzburg wieder. Der Adressatenkreis der Babycafés bezieht sich im Einzelnen auf (werdende) Mütter und Väter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Die Babycafés werden in den Städten Offingen, Ichenhausen, Krumbach und Thannhausen angeboten. Ab Januar 2024 wird ein neues Babycafé in Burgau ins Leben gerufen. Verantwortlich für die Angebote sind die Familienstützpunktfachkräfte der Städte Krumbach, Ichenhausen, Thannhausen, Burgau und Offingen und die Fachkräfte der KoKi in der Abteilung 5 im Landkreis Günzburg. Die regelmäßige 1x im Monat stattfindenden Babycafés werden von einer freiberuflichen Gesundheitsfachkraft und der Familienstützpunktfachkraft geleitet. Zielsetzungen sind die Förderung des

Austausches (werdender) Mütter und Väter zu Fragestellungen im Bereich der frühen Kindheit. Ferner informiert und berät die Gesundheitsfachkraft zu familienbezogenen Themenstellungen. Die Kooperationsstrukturen mit den Familienstützpunkten können durch die gemeinsame Zusammenarbeit gestärkt werden.

7.1.5. Newsletter

4 x im Jahr versenden wir an alle Partner unseren Newsletter. Dort werden aktuelle Themen rund um die Frühen Hilfen bekannt gegeben. In diesem Newsletter finden Sie aktuelle Veranstaltungen und Berichte auch aller NetzwerkpartnerInnen.

7.1.6. Hebammenliste

Die KoKi stellt auf die Familienplattform des Landkreises Günzburg für alle werdenden Mütter eine Hebammenliste zur Verfügung. Sie finden dort Hebammen des südlichen und nördlichen Landkreises aufgelistet.

7.1.7. Krabbelgruppenliste

Die KoKi hat eine interne Liste mit allen Krabbelgruppen des Landkreises Günzburg. Bei Bedarf darf gerne Kontakt zu den Sachbearbeiterinnen aufgenommen werden. Diese helfen Eltern gerne bei der Suche nach einer geeigneten Krabbelgruppe.

7.1.8. Treffpunkt für Regenbogenfamilien

Die Idee für das Angebot für Regenbogenfamilien im Landkreis Günzburg entstand aufgrund wachsender Vielfalt in Familienstrukturen. Diese Familien, in denen mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und/oder nichtbinär ist, stehen im Alltag vor einzigartigen Herausforderungen. Traditionelle Familienformen passen nicht immer, weshalb eine geschützte Anlaufstelle in Form einer Gruppe im Landkreis Günzburg notwendig wurde.

Das Angebot richtet sich an (werdende) Regenbogenfamilien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren und ist für alle Arten von Regenbogenfamilien offen. Die Geburt eines Kindes bringt viele Veränderungen mit sich, und Regenbogenfamilien stehen vor besonderen Herausforderungen. Deshalb bietet der "Familienraum" in Krumbach die Möglichkeit, sich regelmäßig zu treffen und auszutauschen.

Die Treffen finden einmal im Monat samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr statt und sollen voraussichtlich im Januar 2024 beginnen. Es ist keine vorherige Anmeldung der Eltern erforderlich, und die Teilnahme ist kostenlos. Getränke und Verpflegung während der Treffen werden von den Teilnehmern selbst organisiert und fallen nicht unter die Kosten der beiden Organisatoren KoKi oder der Adoptionsvermittlungsstelle. Diese Initiative wurde aufgrund des steigenden Bedarfs von Regenbogenfamilien im Landkreis Günzburg ins Leben gerufen und bietet einen sicheren Raum für Unterstützung und Austausch.

7.1.9. Besuch der Geburtsstation GZ/ Infoabende Krumbach

Seit März 2023 besuchen die Fachkräfte der KoKi-Stelle einmal wöchentlich die Geburtsstation der Geburtsklinik Günzburg. Ihr Ziel ist es, den frisch gebackenen Eltern einen kurzen Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten. Dabei überreichen sie den Eltern auch einen Flyer der KoKi und eine Postkarte der Babycafés. In Krumbach nimmt die KoKi alle 2 Monate an den Infoabende der Geburtsklinik Krumbach teil und stellt die Arbeit der KoKi bei den werdenden Eltern vor.

7.2. Angebote des Landratsamtes in Kooperation mit KoKi

7.2.1. Willkommensgruß für Neugeborene

Alle im Landkreis Günzburg wohnhaften Eltern von Neugeborenen erhalten den Willkommensgruß „Wie schön, dass du geboren bist!“ automatisch nach der Geburt zugeschickt. Mit dem Glückwunschsreiben des Landrats erhalten die Eltern neben einem beigefügten Babyschlafsack, praktischen Tipps auch Hinweise zu Ernährung und Gesundheit.



Foto: Heidi Heberle – Julian Bek

7.2.2. Familientaler



Frisch gebackene Eltern haben jede Menge zu lernen. Der Landkreis Günzburg möchte die Eltern von Neugeborenen beim Eintritt in das Familienleben unterstützen und ihnen professionelle Unterstützung ermöglichen. Daher vergibt er den „Familientaler“ – einen Gutschein in Höhe von 40,00 €. Zahlreiche

Kooperationspartner des Landkreises nehmen den Familientaler im Rahmen ihrer breitgefächerten Elternbildungsangebote an. Auch Familien mit älteren Kindern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden - wie z.B. Alleinerziehende oder Eltern mit Migrationshintergrund – bekommen den Familientaler z. B. von der KoKi-Stelle des Landratsamtes.

7.2.5. Elternt raining

Die Katholische Jugendfürsorge, der Kinderschutzbund Günzburg und die Abteilung 5 – Jugend, Familie und Bildung des Landkreises Günzburg bietet in einem Kooperationsprojekt diversitätssensible Elternt raining an für Eltern, die nach Deutschland eingewandert sind. Ziel ist es, an den Kompetenzen der Eltern anzusetzen und diese fit für den Familienalltag in

Deutschland zu machen. Die persönlichen Hintergründe und Vorerfahrungen werden dabei im Elterntaining aktiv einbezogen, beispielsweise indem besprochen wird, was bei der Kindererziehung im Heimatland wichtig ist und wie sich dies ggf. von Deutschland unterscheidet. Verschiedene Aspekte rund um das Familienleben und die Kindererziehung werden im Training mit den Eltern in einem bewusst diversitätssensiblen, wertschätzenden und lösungsorientierten Austausch besprochen. Dabei erhalten die Eltern Impulse, wie sie Herausforderungen im Familienalltag begegnen können, sowie wo sie bei Bedarf Unterstützung finden.

7.2.6. Veranstaltungsreihe in Kooperation mit den Familienstützpunkten

Im Frühjahr 2019 startete die KoKi-Stelle in enger Kooperation mit den sechs Familienstützpunkten im Landkreis Günzburg erstmalig die Veranstaltungsreihe „Familie in Fahrt“ (FiF). Mit dieser Veranstaltungsreihe soll Familien mehr Sicherheit mit auf dem Weg durch den Erziehungsalltag gegeben werden und eine Stärkung der eigenen Elternrolle stattfinden. Dabei soll den Eltern kostenfrei durch rund 30 Einzelveranstaltungen zu Themen, die die Familien tangieren, ein breites Spektrum an Wissen und Angeboten zur Verfügung gestellt werden. Die testweise durchgeführte Veranstaltungsreihe wird aufgrund der hohen Nachfrage in den Folgejahren weiterhin als fest etabliertes Angebot durchgeführt werden.

Es lassen sich durch die gemeinsame und intensive Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Familienstützpunkte, sowie dessen Koordinatorin und der KoKi-Stelle positive Resultate beobachten.

2023 wurde die Veranstaltungsreihe zum ersten Mal in einer „light“-Version durchgeführt, um im Frühjahr 2024 in den ursprünglichen Rhythmus zu kommen. Dabei organisierten die Familienstützpunkte und die KoKi gemeinsam Eltern-Kind Mitmach-Angebote, welche sehr gut angenommen wurden.

7.2.7. Elternplaner für den Mutterpass

In Zusammenarbeit mit der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Landratsamt Günzburg wurde der Elternplaner für den Mutterpass im Sommer 2023 aktualisiert. In dem Elternplaner finden die (werden) Eltern kurz und knapp alle Punkte, die vor und nach der Geburt erledigt werden sollten.

7.3. Angebotsstruktur aller Netzwerkpartner im Landkreis Günzburg

Die Bestandsaufnahme der Netzwerkpartner im Landkreis Günzburg wird seit Beginn der Koordinierungsstelle Kinderschutz 2009 in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Im September 2023 zählten folgende Institutionen zu den engsten Kooperationspartnern:

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Neu-Ulm SKF

Adresse:

Johannesplatz 2
89231 Neu-Ulm
Außensprechtag: Caritaszentrum Günzburg
Zankerstraße 1a
89312 Günzburg
Telefon: 0731 86133
E-Mail: schwangerenberatung.neu-ulm@skf-augsburg.de

Donum Vitae Beratungsstelle Neu-Ulm

Adresse:

Birgit Wölfert
Heinz-Rühmann-Straße 7
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 -20 77 877
E-Mail: neu-ulm@donum-vitae-bayern.de

Schwangerenberatungsstelle Landratsamt Günzburg

Adresse:

Landratsamt Günzburg
Schwangerenberatungsstelle
Krankenhausstraße 36
89312 Günzburg
Tel.: 08221 95 -747, -750
E-Mail:
j.hofmann@landkreis-guenzburg.de
b.bayer@landkreis-guenzburg.de

Deutscher Kinderschutzbund Krumbach e.V.

Adresse:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Krumbach e.V.
Mühlstraße 15a
86381 Krumbach (Schwaben)
Tel.: 08282 62828
E-Mail/ Homepage:
info@ksb-krumbach.de
www.kinderschutzbund-krumbach.de

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Thannhausen e.V.

Adresse:

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Thannhausen e.V.
Einrichtung eines eingruppigen Kinderhortes
Röschstraße 19
86470 Thannhausen
Telefon: 08281 798875
E-Mail: dksb-thannhausen@t-online.de

Kinderschutzbund Günzburg

Adresse:

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Günzburg e.V.
Krankenhausstr. 38
89312 Günzburg
Tel. 08221 -2785901
E-Mail: info@kinderschutzbund-guenzburg.de

Jugend- und Familienhilfe Seitz

Niederlassung Günzburg

Krankenhausstr. 26
89312 Günzburg
Tel: 08221-2589688
E-Mail: info@jeh-seitz.de

Kinderärzte und Kinderarztpraxen

Dr. Härtle	Adresse: Gesundheitsweg 1 86381 Krumbach Tel. 08282-2929
Dr. Celikkiran	Adresse: Schützenstraße 12 89312 Günzburg Tel: 08221:32495
Dr. Lorenz & Lorenz	Adresse: Bahnhofstr. 49 86381 Krumbach Tel:08282-890750
Dr. Stahnke Dr. Rupprecht Dr. Schwarz Dr. Nusser Dr. Damgalieva	Adresse: Stadtberg 26 89312 Günzburg Tel: 08221-1239
Dr. Sedlacek Dr. Kastner Dr. Gensbaur Dr. Springsklee Dr. Semmeling	Adresse: Kapuzinerstr. 14 89331 Burgau Tel: 08222-412120

Frauenärzte, Gynäkologie Praxen

Dr. Caspari Dr. Gallinat Dr. Linder	Adresse: Am Stadtbach 19 89312 Günzburg Tel: 08221-1363
Dr. Vitsek	Adresse: Mindelheimer Straße 69 86381 Krumbach Tel: 08282-95605

Herr Arnold Seiler	Adresse: Am Stadtberg 26 89312 Günzburg Tel. 08221-206882
Dr. Sawodny	Adresse: Am Stadtbach 4 89312 Günzburg Tel: 08221-37050
Dr. Wenske Dr. Heilmann Dr. Schneider	Adresse: Bgm.-Landmann-Platz 9 89312 Günzburg Tel:08221-4334
Dr. Güner	Adresse: Ulmer Straße 8 89331 Burgau Tel. 08222-412520
Herr Pausch	Adresse: Karl- Mantel Str. 8 86381 Krumbach 08282-5090

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Klinik Günzburg Adresse: Lindenallee 1 89312 Günzburg Tel: 08221-96760	Klinik Krumbach Adresse: Mindelheimer Straße 69 86381 Krumbach Tel. 08282-95670
---	--

Hebammenpraxis Seelenliebe

Adresse: Hebammenpraxis Seelenliebe Ulmenstr. 4 89331 Burgau Tel. 0152 - 04258914 E-Mail: kontakt@hebammen-seelenliebe.de

Hebammenpraxis MamaFreude

Adresse: Hebammenpraxis MamaFreude Wiedengasse 14 86473 Ziemetshausen Tel.: 0178 1825667 E-Mail: mamafreude@gmail.com

Hebammenpraxis Levana

Adresse:

Hebammenpraxis, Freiberufliche Hebammen
Am Stadtberg 26
89312 Günzburg
Tel.: 08221 204254
www.levana-hebammenpraxis.de
E-Mail: info@levana-hebammenpraxis.de

Familienhebammen und Gesundheitsfachkräfte der KoKi

Frau Petri Silvia
Frau Haeckel-Reiser Daniela
Frau Petrich Karin
Frau Schülling Christin
Frau Walcher Anne
Frau Dreher Susann
Frau Schwarz Monika
Frau Heiß Julia

Sozialpädagogische Fachkräfte

Herr Nöthe Matthias
Frau Hallermeier Stefanie
Frau Häußler Ulrike
Frau Hahnewald Tanja
Herr Younes Hosameldin Mohamed Mahmoud

Interdisziplinäre Frühförderung

Adresse:

Dominikus Ringeisenwerk
Frühförderstelle
Rudolph-Diesel-Str.5
86470 Thannhausen
Tel.: 08281/990760
E-Mail: fruehfoerderung.drw@ursberg.de

Adresse:

Lebenshilfe Donau Iller
Adolph- Kolping- Str. 1
89312 Günzburg
Tel. 08221-93040201

Familienstützpunkte

Ronja Mayer

Auf der Hagenweide 2a
89312 Günzburg
Tel: 08221-2042-583

Mathias Stegmiller

Landrichter-von-Brück-Str. 2
89331 Burgau
Tel: 0176-45949940

N.N.

Dr.-Zeiler-Platz 3
89362 Offingen
Tel.08224-9681878

N.N.

Friedrich-Jahn-Str. 2
89335 Ichenhausen
Tel: 08223-4084900
Mobil: 0173-3026100

Judith Erdle

Bahnhofstraße 1
86470 Thannhausen
Tel: 08281-798662

N.N.

Heinrich-Sinz-Str. 18
86381 Krumbach
Tel: 08282-995380-23

KJF Psychologische Beratungsstelle

Adresse:

Psychologische Beratungsstelle
Robert-Steiger-Straße 5
86381 Krumbach

Tel.: 08282/39 36

Homepage: <https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/>

KJF Psychologische Beratungsstelle

Adresse:

Psychologische Beratungsstelle
Hofgartenweg 8
89312 Günzburg

Tel.: 08221/95401

Homepage: <https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/>

Familienpflegestation Iller-Roth

Adresse:

Familienpflegestation Iller-Roth
Einsatzleitung: Frau Patricia Lange
Drechslerstraße 4
89264 Weißenhorn

Tel.: 07309/426706

E-Mail: lange@familienpflgewerk.de

AusWege Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Landkreis Günzburg SKM Günzburg e.V.

Adresse:

AusWege – Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit SKM Günzburg e.V.
Pfarrhofplatz 8
89312 Günzburg

Tel.: 08221 9632040

E-Mail / Homepage:

Auswege-wohnungslosigkeit-vermeiden@gmx.de
www.skm-guenzburg.de

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Bezirkskrankenhaus Günzburg, Sozialdienst

Adresse:

Maren Pfetsch
Lindenallee 1
89312 Günzburg
Tel. 08221-962548

FIPS-Beratungsstelle für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Adresse:

Bezirkskrankenhaus
89312 Günzburg
Lindenallee 2

FIPS

Stephan Knoll

Tel: 08221 96-2874

E-Mail: Stephan.Knoll@bkh-guenzburg.de

AWO Notruf & Beratung

Frau Gaier

Frau Wolf

Tel: 0731-73737

Freiwilligenzentrum Stellwerk

Adresse:

Frau Inge Schmidt
Augsburger Str. 54
89312 Günzburg
Tel.08221-9301010

Gesundheitsamt Günzburg

Adresse:

Frau Dr. Schick
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg
Tel.: 08221 95 736

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Adresse:

Frau Wenz
Jahnstraße 4
86381 Krumbach
Tel: 08282-90070

8. Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption ist der regelmäßige Austausch mit den Netzwerkpartnern. Dieser findet z.B. im Rahmen der Runden Tische, Fachveranstaltungen und Arbeitskreise statt. Dabei werden die Bedarfe der einzelnen Kooperationspartner thematisiert und fließen mit in die Planung ein.